

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für Gleichstellung von Frau und Mann- Gleichstellungsbeauftragte

**Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an
Frauen und Mädchen e. V.**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	13.07.2005	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung des Zuschusses in Höhe von € 82.890,-- an den Verein „Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e. V.“ aus Hst. 1.0550.704000, Hpl. Amt 16 grundsätzlich zu.

Die Auszahlung erfolgt gemäß den städtischen Freigaberegelungen. Hierbei können im 1. Halbjahr 40 % des bewilligten Gesamtzuschusses ausgezahlt werden; im 2. Halbjahr sind zunächst weitere 40 % zur Auszahlung freigegeben.

Die (teilweise) Auszahlung des restlichen Betrags ist abhängig von der Entscheidung der gemeinderätlichen Gremien über mögliche Bewirtschaftungseinschränkungen zum Haushaltsausgleich, spätestens im Oktober/November 2005.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung)**

Ziel/e:

QU 4 Gleichstellung von Frauen und Männern

Begründung:

Der Verein „Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e. V.“ (Frauennotruf) bietet sexuell belästigten und vergewaltigten Frauen und Mädchen Unterstützung und Beratung an.

SOZ 2 Diskriminierung und Gewalt vorbeugen

Begründung:

Der Frauennotruf ist eine unverzichtbare Einrichtung. Sie bietet betroffenen Frauen Krisenintervention und psycho-soziale Beratung an.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)**

Ziel/e:

SOZ 11 Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen

Begründung:

Der Frauennotruf bietet sexuell belästigten und vergewaltigten Frauen und Mädchen Unterstützung und Beratung an. Neben der Krisenintervention und psycho-sozialen Beratung informiert der Frauennotruf über Opferrechte und begleitet Frauen zur Polizei und gegebenenfalls zum Gericht.

Begründung:

Seit 1987 bietet der Verein „Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e. V.“ sexuell belästigten und vergewaltigten Frauen und Mädchen Unterstützung und Beratung an.

Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, haben sich die Kontakte in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich erhöht.

Jahr	Beratungen
1994	1.389
1995	1.596
1996	2.133
1997	2.247
1998	2.436
1999	3.039
2000	2.702
2001	3.758
2002	4.129
2003	4.384

Die aktuelle Beratungsstatistik für das Jahr 2004 weist insgesamt 4.565 Beratungen aus.

Innerhalb dieser Beratungszahlen haben sich die persönlichen Beratungen von Frauen, die vergewaltigt oder sexuell belästigt wurden, um rund 11 % erhöht. Die Telefonberatungen sind um rund 2 % gestiegen. Zwar hat sich die Anzahl der Vergewaltigungen und der sexuellen Belästigungen an und für sich nicht erhöht, wohl sind die Frauen insgesamt bereiter über ihr Erlebnis zu reden und sich den Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs zu offenbaren.

Tendenziell ist festzustellen, dass die Bereitschaft der Frauen gewachsen ist, Anzeige zu erstatten, auch wenn der Täter ihr Lebenspartner ist. Für den Verein bedeutet die Betreuung dieser Frauen einen hohen Aufwand, da es hier nicht nur um Krisenintervention und psychosoziale Beratung geht, sondern diese Frauen einer weitgefächerten Unterstützung bedürfen, wie z. B. Begleitung zur Kripo, zur Anwältin, zu Behörden und Ärztinnen; Hilfe bei der Antragstellung nach dem Opferentschädigungsgesetz; Kontaktaufnahme und Antragstellung für die finanzielle Unterstützung durch den Weißen Ring; Hilfe bei der Wohnungssuche, Prozessbegleitung, Vermittlung von kompetenten Therapeutinnen usw. Zudem kann eine erhöhte Sensibilität bei niedergelassenen ÄrztInnen festgestellt werden, die der Frauennotruf regelmäßig mit Informationsmaterial beliefert oder in seine Kampagnen einbezieht. Diese ÄrztInnen vermitteln immer mehr Frauen an den Frauennotruf.

Der für das Jahr 2005 vorgelegte Wirtschaftsplan weist folgendes Gesamtvolumen aus:

Einnahmen	Euro	Ausgaben	Euro
Spenden, Beiträge, Eigenmittel	17.090,--	Personalkosten	124.200,--
Zuschuss Rhein-Neckar-Kreis	7.200,--	Sachkosten	21.950,--
Zuschuss Frauentopf -Stadt HD -	20.460,--		
Zuschuss KKP -Stadt HD-	17.900,--		
Zuschuss Stadt HD	83.500,--*		
Gesamteinnahmen	146.150,--	Gesamtausgaben	146.150,--

*Der vom Frauennotruf beantragte Zuschuss wurde gekürzt. Im Haushaltsplan 2005 sind bei Hst. 1.0550.704000 Euro 82.890,-- veranschlagt. Der Wirtschaftsplan 2005 wird vom Frauennotruf diesbezüglich angepasst.

Im Rechnungsjahr 2004 hat der Frauennotruf durch sparsames Wirtschaften eine Rücklage von Euro 17.232,49 angesammelt. Nach den Richtlinien der Stadt Heidelberg für die Gewährung von Zuschüssen im Bereich Soziale Sicherung, die analog für die Gewährung von Zuschüssen an Frauenprojekte angewandt werden, sind Rücklagen bis zur Höhe von 1/4 der jährlichen Personalaufwendungen bei der Zuschussberechnung anrechnungsfrei. Der Frauennotruf hat im Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2005 Personalaufwendungen von Euro 124.200,-- geltend gemacht, so dass ein Rücklagenbetrag bis zur Höhe von Euro 31.050,-- anrechnungsfrei ist. Eine Anrechnung auf den Zuschuss erfolgt daher nicht.

Mit Bescheid vom 18.01.05 und vom 06.05.05 wurden dem Verein Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt Euro 33.672,-- zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gewährt, diese sind mit dem zu bewilligenden Zuschuss zu verrechnen.

gez.
Beate Weber